

§ 48
Studiengang
Wirtschaftsinformatik (WIN)

(1) Vorpraktikum

Entfällt.

(2) Studienaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Semester (zwei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium). Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit.

(3) Vertiefungs- und Studienrichtungen

Studierende müssen zu Beginn des vierten Semesters eine von zwei Vertiefungsrichtungen wählen. Als Vertiefungsrichtungen werden Geschäftsprozessmanagement (WIN-GPM) und Software- und Systementwicklung (WIN-SSE) angeboten. Zu Beginn jedes Semesters findet eine Informationsveranstaltung zu den Vertiefungsrichtungen statt. Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsrichtungen werden in der Regel jedes Semester angeboten. Prüfungen werden jedes Semester angeboten

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 120 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand 210 ECTS-Punkte.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Es gibt keine Regelungen, die über die im Allgemeinen Teil festgelegten Regelungen hinausgehen.

(7) Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4) werden folgendermaßen definiert:

- TE = Testate,
- LP = Labor-/Programmierarbeiten,
- AB = Ausarbeitungen/Berichte,
- PR = Präsentation.

Bei Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Art TE, LP, AB und PR legt die/der Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine fest.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der/die Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann in deutscher und englischer Sprache verfasst werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Wirtschaftsinformatik (WIN)													
Studien- abschnitt	Mo.- Nr.	Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-			Hauptstudium				
						1	2	3	4	5	6	7	
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1 - Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1	PM		5								
				V,Ü,LÜ		5							
	2	Betriebswirtschaftslehre - Betriebswirtschaftslehre 1 - Betriebswirtschaftslehre 2	PM		5								
				V V		3		2					
	3	Rechnungswesen - Externes Rechnungswesen - Internes Rechnungswesen	PM		6								
				V,Ü V,Ü		3		3					
	4	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik - Einführung in die Wirtschaftsinformatik - Systemanalyse und -modellierung	PM		6								
				V,W V,LÜ		2		4					
	5	Einführung in die Programmierung - Einführung in die Programmierung	PM		6								
				V,LÜ		6							
6	Hardware- und System-Grundlagen - Hardware- und System-Grundlagen	PM		4									
			V,Ü,LÜ		4								
7	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2 - Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2	PM		4									
			V,LÜ				4						
8	Algorithmen und Datenstrukturen - Algorithmen und Datenstrukturen	PM		4									
			V,LÜ				4						
9	Betriebssysteme - Betriebssysteme	PM		4									
			V,LÜ				4						
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester			44	23	21						
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1	PM		4								
				V,LÜ				4					
	11	Theoretische Informatik - Theoretische Informatik	PM		4								
				V,Ü				4					
	12	Datenbank- und Informationssysteme - Datenbank- und Informationssysteme	PM		6								
				V,LÜ				6					
	13	Geschäftsprozessmanagement - Geschäftsprozessmodellierung - E-Business	PM		6								
				V,LÜ V,W				4		2			
	14	Software-Technik 1 - Software-Technik 1	PM		4								
				V,LÜ				4					
	15	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2	PM		4								
				V,LÜ						4			
16	Rechnernetze und Kommunikationssysteme - Rechnernetze und Kommunikationssysteme	PM		2									
			V,LÜ,W						2				
17	Software-Technik 2 - Software-Technik 2	PM		4									
			V,LÜ						4				
18	Betriebliche Systemforschung - Diskrete Simulation - Operations Research	PM		6									
			V V,LÜ						2 4				
19	Integriertes praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester (PSS) - Blockveranstaltung zum PSS	PM		2									
			PSS V,W							2			
20	Schreiben, Präsentieren, Coachen - WI-Seminar - Tutorium - Anleitung zur Gruppenbetreuung	PM		5									
			W Ü,LÜ V,W								2 2 1		
21	IT-Projektmanagement - IT-Projektmanagement	PM		4								4	
			V,Ü,LÜ										
22	Teamprojekt - Teamprojekt	PM		1								1	
			PJ										
		Vertiefungsrichtung (GPM oder SSE)	WPM		24								
		Module der gewählten Vertiefungsrichtung		X						4		8	12

	Bachelorarbeit	PM	PJ												o
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester			76			22	22	2	18	12				
Summe	Gesamtstudium			120											

Vertiefungsrichtung	Mo.-Nr.	Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/MO	Hauptstudium Sem. 4-7
Geschäftsprozessmanagement Sem. 4 bis 7.	GPM 1	Simulation und Optimierung von Geschäftsprozessen - Simulation von Geschäftsprozessen - Anwendung der Linearen Optimierung	PM	V LÜ	4	2 2
	GPM 2	Multivariate Optimierung - Multivariate Optimierung	PM	V,LÜ	2	2
	GPM 3	Produktionsplanung und -steuerung - Produktionsplanung und -steuerung	PM	V,LÜ	4	4
	GPM 4	Geschäftsprozessoptimierung durch Prozessmanagement - Geschäftsprozessoptimierung durch Prozessmanagement	PM	V,LÜ	4	4
	GPM 5	Methoden und Werkzeuge der Prozesssteuerung - Controlling - Business Intelligence	PM	V W	4	2 2
	GPM 6	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 15) - Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls	WPM	X	6	6
	Summe	Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester			24	24

Vertiefungsrichtung	Mo.-Nr.	Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/MO	Hauptstudium Sem. 4-7
Software und Systementwicklung Sem. 4 bis 7.	SSE 1	Softwarearchitektur - Softwarearchitektur	PM	V,LÜ	4	4
	SSE 2	Softwarequalitätssicherung - Softwarequalitätssicherung	PM	V,LÜ	2	2
	SSE 3	Web-Technologien - Web-Technologien	PM	V,LÜ	4	4
	SSE 4	Verteilte Systeme - Verteilte Systeme	PM	V,LÜ	4	4
	SSE 5	E-Business Technologien - E-Business Technologien	PM	V,LÜ,W	4	4
	SSE 6	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 15) - Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls	WPM	X	6	6
Summe	Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester			24	24	

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik (WIN)						
Studien- abschn.	Mo.- Nr.	Modul / - Veranstaltung	Sem.	ECTS- Punkte	unbenotete Leistungs- nachweise	benotete Modul- bzw. Modulteil- prüfungen
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1 - Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1	1	6		K90 ²⁾
	2	Betriebswirtschaftslehre - Betriebswirtschaftslehre 1 - Betriebswirtschaftslehre 2	1 2	4 3		K90 K60
	3	Rechnungswesen - Externes Rechnungswesen - Internes Rechnungswesen	1 2	4 4		K60 TE
	4	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik - Einführung in die Wirtschaftsinformatik - Systemanalyse und -modellierung	1 2	3 5	SP ¹⁾ SP ¹⁾	K90 ²⁾
	5	Einführung in die Programmierung - Einführung in die Programmierung	1	8	SP ¹⁾	K90 ²⁾
	6	Hardware- und System-Grundlagen - Hardware- und System-Grundlagen	1	5		K90 ²⁾
	7	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2 - Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2	2	6		K90 ²⁾
	8	Algorithmen und Datenstrukturen - Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	SP ¹⁾	K90 ²⁾
	9	Betriebssysteme - Betriebssysteme	2	6	SP ¹⁾	K90 ²⁾
	Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester		60	
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1	3	5	SP ¹⁾	K90 ²⁾
	11	Theoretische Informatik - Theoretische Informatik	3	5		K90 ²⁾
	12	Datenbank- und Informationssysteme - Datenbank- und Informationssysteme	3	8	SP ¹⁾	K90 ²⁾
	13	Geschäftsprozessmanagement - Geschäftsprozessmodellierung - E-Business	3 4	6 3	SP ¹⁾ SP ¹⁾	K90 ²⁾
	14	Software-Technik 1 - Software-Technik 1	3	6		K90 ²⁾
	15	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2	4	5	SP ¹⁾	K90 ²⁾
	16	Rechnernetze und Kommunikationssysteme - Rechnernetze und Kommunikationssysteme	4	3		SP ²⁾
	17	Software-Technik 2 - Software-Technik 2	4	5		K90 ²⁾
	18	Betriebliche Systemforschung - Diskrete Simulation - Operations Research	4 4	3 5	SP ¹⁾	K135 ²⁾
	19	Integriertes Praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester (PSS) - Blockveranstaltung zum PSS	5 5	27 3	SP	
	20	Schreiben, Präsentieren, Coachen - WI-Seminar - Tutorium - Anleitung zur Gruppenbetreuung	6 6 6	3 2 2	SP ¹⁾ SP ¹⁾	SP ²⁾
	21	IT-Projektmanagement - IT-Projektmanagement	6	5		K90 ²⁾
22	Teamprojekt - Teamprojekt	6	6		SP ²⁾	

	Vertiefungsrichtung (GPM oder SSE)		36		
	Module der gewählten Vertiefungsrichtung	4-7	36	X	X
	Bachelorarbeit	7	12		
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester		150		
Summe	Gesamtstudium		210		

¹⁾ Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung

²⁾ siehe Absatz 14a

Vertiefungsrichtung	MO-Nr.	Modul / - Veranstaltung	Sem.	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen
Geschäftsprozessmanagement	GPM 1	Simulation und Optimierung von Geschäftsprozessen	4-7	6		SP ²⁾
		- Simulation von Geschäftsprozessen		3		
		- Anwendung der Linearen Optimierung		3		
	GPM 2	Multivariate Optimierung	4-7	3		K6o ²⁾
		- Multivariate Optimierung		3		
	GPM 3	Produktionsplanung und -steuerung	4-7	6		K9o ²⁾
		- Produktionsplanung und -steuerung		6	SP ¹⁾	
	GPM 4	Geschäftsprozessoptimierung durch Prozessmanagement	4-7	6		K9o ²⁾
		- Geschäftsprozessoptimierung durch Prozessmanagement		6	SP ¹⁾	
	GPM 5	Methoden und Werkzeuge der Prozesssteuerung	4-7	6		M3o ²⁾
	- Controlling		3			
	- Business Intelligence		3	SP ¹⁾		
GPM 6	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 15)	4-7	9			
	- Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls		9	X	X	
Summe		Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester		36		

¹⁾ Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung

²⁾ siehe Absatz 14a

Vertiefungsrichtung	MO-Nr.	Modul / - Veranstaltung	Sem.	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen
Software- und Systementwicklung	SSE 1	Software-Architektur	4-7	6		K9o ²⁾
		- Software-Architektur		6		
	SSE 2	Software-Qualitätssicherung	4-7	3		K6o ²⁾
		- Software-Qualitätssicherung		3		
	SSE 3	Web-Technologien	4-7	6		SP ²⁾
		- Web-Technologien		6		
	SSE 4	Verteilte Systeme	4-7	6		K9o ²⁾
	- Verteilte Systeme		6	SP ¹⁾		
SSE 5	E-Business Technologien	4-7	6		SP ²⁾	
	- E-Business Technologien		6			
SSE 6	Wahlpflichtmodul (siehe Absatz 15)	4-7	9			
	- Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls		9	X	X	
Summe		Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester		36		

¹⁾ Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung

²⁾ siehe Absatz 14a

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Zusätzlich zu den im § 14 des Allgemeinen Teils festgelegten Zulassungsvoraussetzungen gibt es folgende Ergänzung: Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch erfolgen, wenn maximal vier Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht erbracht sind. Der begründete schriftliche Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses wird mit dem Antrag an das Studierendenreferat zur Bescheiderstellung weitergeleitet.

(12) Terminierte Modulteil- oder Modulprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 3 und § 18 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(13) Mündliche Ergänzungsprüfung

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, so findet gem. § 21 Abs. 4 Satz 4 SPOBa Allgemeiner Teil im zeitlichen Zusammenhang mit dieser zweiten Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung (M30) statt. Es gelten die Regelungen des § 17 SPOBa Allgemeiner Teil für mündliche Prüfungen entsprechend. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird per Aushang bekannt gegeben. Das Bestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung verbessert die Note der zweiten Wiederholungsprüfung auf ausreichend (4,0). Eine mündliche Ergänzungsprüfung zur zweiten Wiederholungsprüfung ist maximal für zwei benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen während des gesamten Studiums zulässig. Das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung ist vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach Notenbekanntgabe der zweiten Wiederholungsprüfung schriftlich an das Zentrale Prüfungsamt zu melden.

(14) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 2, 3, GPM 6 und SSE 6)

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung von Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

(15) Wahlpflichtmodule

Der Katalog der Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls für die jeweilige Vertiefungsrichtung wird zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. Im Katalog werden die Lehrveranstaltungen durch Angabe ihrer Titel und Inhalte sowie der jeweiligen ECTS-Punkte und Prüfungsmodalitäten beschrieben. Es muss mindestens eine benotete Modul- bzw. Modulteilprüfung erbracht werden. Daneben können auch benotete Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale belegt werden. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden beim Zentralen Prüfungsamt.

(16) Exkursionen

Exkursionen können im Hauptstudium durchgeführt werden.

(17) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 30 des Allgemeinen Teils hinausgehen.

(18) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt.

(19) Bachelorgrad

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B. Sc.) vergeben.